

Anlage 1 lautet:

LOHNTAFEL	Stundenlohn brutto Euro
<u>Lohngruppe 1:</u> Obergärtner, Meister im Gartenbau	€ 12,05
<u>Lohngruppe 2:</u> Facharbeiter im Gartenbau, Floristikfacharbeiter nach dem 2. Facharbeiterjahr	€ 9,74
vom 1. bis zum 2. Facharbeiterjahr	€ 9,09
<u>Lohngruppe 3:</u> Gartenarbeiter; ungelernte Blumenverkäufer und -binder	€ 8,68
<u>Lohngruppe 4:</u> Lehrlinge	Monatslohn brutto
im 1. Lehrjahr	€ 579,00
im 2. Lehrjahr	€ 630,00
im 3. Lehrjahr	€ 812,00

Wird ein Monatslohn vereinbart, so beträgt der Stundenteiler zur Errechnung des Stundenlohnes für die regelmäßige Wochenarbeitszeit 173.

Praktikanten, die im Rahmen ihres Lehrplanes bzw. der Studienordnung eine vorgesehene praktische Tätigkeit absolvieren, erhalten eine monatliche Praktikantenentschädigung in Höhe des Lehrlingseinkommens für das 3. Lehrjahr. Die übrigen Bestimmungen des Kollektivvertrages finden auf sie keine Anwendung.

Dieser Zusatzvertrag tritt mit **1. Jänner 2021** in Kraft.